

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0720-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
28.06.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 (siehe 5.5.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 (siehe 5.5.2.2) zu.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 26.05.21	Datum	Tsalastras Datum 27.05.2021	Schranz Datum 28.05.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0720-01	Termin 26.05.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0720-01	Termin 26.05.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss 2020 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Jahresüberschuss, der mit 2.885 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Jahresüberschuss (= 638 TEUR) um 2.247 TEUR höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss wird –unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität- zur Reduzierung von Liquiditätskrediten verwendet.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“ und des „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Ergebnisrechnung	Plan 2020 (in TEUR)	Ergebnis 2020 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2020 Plan 2020
<i>Ordentliche Erträge</i>	851.899	870.351	+ 18.452
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	827.104	845.209	+ 18.105
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	24.796	25.142	+ 346
<i>Finanzergebnis</i>	- 24.157	- 22.257	+ 1.900
<i>Jahresergebnis</i>	638	2.885	+ 2.247

(Rundungsdifferenzen)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0720-01	Termin 26.05.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

63
64
65
66
67
68
69
70

Finanzrechnung zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss 2020 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von – 1.564 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Finanzmittelfehlbedarf (= - 36.453 TEUR) um 34.889 TEUR niedriger ausgewiesen wird.

Finanzrechnung	Plan 2020 (in TEUR)	Ergebnis 2020 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2020 Plan 2020
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	827.327	827.000	- 327
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	801.381	782.920	- 18.461
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	25.946	44.080	+ 18.134
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	64.488	29.655	- 34.833
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	126.886	75.299	- 51.587
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 62.399	- 45.644	+ 16.755
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 36.453	-1.564	+ 34.889

(Rundungsdifferenzen)

71
72

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0720-01	Termin 26.05.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.5.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.5.2.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.5.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.1 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Gemäß Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona Krise“ vom 17.04.2020 wird auf die Bereitstellung von Druckexemplaren des Jahresabschlusses 2020 verzichtet.

Der Jahresabschluss 2020 ist als PDF-Datei im Ratsinformationssystem hinterlegt, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, den Jahresabschluss 2020 abzurufen.

Anlagen: a. Jahresabschluss 2020
b. Übersicht der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen /
Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2020